Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.1 **Vorlage Nr.: 14/219/III/278/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	27.10.2026/KU
Sachbearbeiter:	Norbert Kuntz	**AZ:**	III/KU

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Wernersberg	10.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergaben
Beratung und Beschlussfassung zur Demontage des Spielplatzes auf dem Dorfplatz und anschließende Schotterung der Fläche

Sachverhalt:
Die Gemeinde beabsichtigt, den vorhandenen Spielplatz auf dem Dorfplatz vollständig zurückzubauen und die Fläche anschließend so herzurichten, dass sie höhengleich bzw. höhengerecht an die angrenzende bestehende Parkplatzfläche angeschlossen werden kann.
Die Arbeiten umfassen insbesondere:
· vollständigen Rückbau der vorhandenen Spielplatzeinrichtung,
· Ausbau und Beseitigung der vorhandenen Einfassungen,
· Rodung bzw. Entfernung der vorhandenen Bepflanzung,
· Ausbau vorhandener Fundamente und sonstiger Einbauten,
· Abtransport und fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung der anfallenden Materialien,
· Abtrag bzw. Auffüllung des vorhandenen Geländes,
· Herstellung eines tragfähigen und ebenen Planums,
· höhengerechte Angleichung an den bestehenden Parkplatz,
· (Wiederherstellung bzw. Ergänzung der Parkplatzbefestigung)

Für diese Leistungen wurde eine Kostenanfrage durchgeführt und 3 Firmen zur Angebotsaufgabe aufgefordert.
Es liegen zwei Angebote vor die durch das Bauamt geprüft wurden.

Die Angebote liegen zwischen 26.151,92 € und 27.750,74 € brutto!

Es wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Karl Gieger aus Albersweiler zu vergeben.

Deckungsvorschlag:
Im Doppelhaushalt 2025/2026 wurde für diese Maßnahme 48.600 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an die Fa. Karl Gieger zu vergeben.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.